

Après-Ski

Generell gelten für Après-Ski die gleichen Regeln wie für die Nachtgastronomie.

- In der Stufe 1 (aktuell) müssen Gäste ein gültiges negatives PCR-Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesungsnachweis vorweisen.
- Für Betriebe der Nachtgastronomie sowie Après-Ski wird ab der Stufe 2 die 2-G-Regel (Geimpfte und Genesene) eingeführt. Diese Regelung tritt ebenso sieben Tage nach der Überschreitung der Intensivbettenauslastung von 15 Prozent (300 Betten) in Kraft.
 - Regelung für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: verpflichtendes Tragen einer FFP2-Maske sowie regelmäßiges Testen mittels PCR-Test – zumindest aber 3-mal pro Woche.
- Zudem sollen für Après-Ski reduzierte Sperrstunden und Pausensperrstunden ermöglicht werden. Neben den Ländern und Bezirksverwaltungsbehörden sollen auch die Gemeinden strengere Maßnahmen über das Covid-19-Maßnahmengesetz oder das Epidemiegesetz treffen können.